



# Gemeinde Heidenrod Der Gemeindevorstand

## Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlicht im Wiesbadener Kurier

Untertaunus-  
am 12.02.25

### Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod

Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod, Ortsteil Wisper;  
Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich einer noch einzurich-  
tenden Freiflächenphotovoltaikanlage (FFPV), Lage Hainwiesen, Wisperheide,  
Dicke Birken, Mittelgewann  
hier: Öffentliche Bekanntmachung **Aufstellungsbeschluss** für die Erarbeitung eines  
**Bebauungsplanes** und die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.  
Gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Ge-  
meinde Heidenrod beabsichtigt, im Ortsteil Wisper eine Freiflächenphotovoltaikanlage  
zu errichten. Zur Schaffung der notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzun-  
gen wird ein Bebauungsplan erarbeitet.  
Der Geltungsbereich, für den die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 07.02.2025  
einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat, umfasst die Grundstücke in der Gemarkung  
Wisper wie folgt:

Flur	Flur- stück	Nutzung	ganz/teilweise	Lage	Größe
2	40	Gemischte Nutzung (Gebäude- u. Freifläche Land- u. Forstwirtschaft) Land- wirtschaft (Ackerland)	ganz	Hainwiesen	16.259,00 m <sup>2</sup>
2	41	Weg (Fahrweg)	teilweise	Hainwiesen	1.277,00 m <sup>2</sup>
2	43	Weg (Fahrweg)	teilweise	Wisperheide	522,00 m <sup>2</sup>
2	47	Landwirtschaft (Ackerland)	ganz	Dicke Birken	7.528,00 m <sup>2</sup>
2	48	Wald (Nadelholz)	ganz	Dicke Birken	6.588,00 m <sup>2</sup>
2	54	Weg (Fahrweg)	teilweise	Mittelgewann	7.634,00 m <sup>2</sup>
2	50	Weg (Fahrweg)	ganz	Mittelgewann	261,00 m <sup>2</sup>
2	52	Weg (Fahrweg)	teilweise	Mittelgewann	577,00 m <sup>2</sup>

Der Geltungsbereich ist auf dem abgebildeten Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte  
und auf der Übersichtskarte (unmaßstäblich) dargestellt.  
Gemäß § 3 ff BauGB wird allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben,  
sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und sich wesentlich unter-  
scheidender Lösungen, für die die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in  
Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen, zu infor-  
mieren.

Alle Bürgerinnen und Bürger und Betroffene erhalten hiermit die Gelegenheit, sich  
gemäß § 3 BauGB zu informieren. Die Unterlagen können in der Zeit vom  
**20. Februar 2025 bis 21. März 2025**

im Bauamt der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden,  
Zimmer 203, Herrn Zindel, während der nachstehend aufgeführten Dienstzeiten

**Montag 08.00 – 12.00 Uhr**

**Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr und  
14.00 – 18.30 Uhr**

**Freitag 07.00 – 12.00 Uhr**

**sowie nach telefonischer Vereinbarung**

eingesehen werden.

Die Unterlagen des Aufstellungsbeschlusses inkl. Anlagen sind auch auf der Home-  
page der Gemeinde unter <https://www.heidenrod.de/laufende-verfahren/> eingestellt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod lädt zu einer  
**INFORMATIONSVORANSTALTUNG**

gemäß § 3 (1) BauGB für  
**Mittwoch, den 26.02.2025, um 20.00 Uhr**

**in die Dornbachhalle,  
Zum Dornbachtal 9a in 65321 Heidenrod-Springen**

ein.  
Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Bürgerversammlung wird die  
beabsichtigte Planung und der Geltungsbereich, für den der Bebauungsplan erarbei-  
tet werden soll, vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, während der vor genannten Aus-  
legungszeit und im Rahmen der Bürgerversammlung Wünsche, Bedenken und Anre-  
gungen zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes vorzutragen. Sie sind  
mündlich zur Niederschrift oder schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde  
Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, zu richten.

**Hinweis:** Die Veröffentlichung der Aufstellungsbeschlüsse für die Aufstellung eines Be-  
bauungsplanes und der Aufstellung einer Änderung, Ergänzung und Anpassung des  
seit 1997 gültigen Flächennutzungsplan erfolgt **zeitgleich**. Auch die Informationsveran-  
staltungen zu beiden Verfahren finden zeitgleich statt!

Heidenrod, 10. Februar 2025

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod

Im Auftrag  
(Zindel)  
Oberamtsrat

Anlage:  
Geltungsbereich und Übersichtskarte (unmaßstäblich)

